

Ausstellung der Berufsstufen laut Schriftleitergesetz vom 4. Oktober 1933.

In den nächsten Tagen geben an die Mitglieder des Landesverbandes der Sächsischen Presse Fragebogen hinaus, die in dreifacher Ausfertigung auszufüllen und umgehend in zweifacher Ausfertigung an den Landesverbandsvorsitzenden und in einfacher Ausfertigung an den Bezirksvereinsvorsitzenden zurückzusenden sind. Spätester Rücksendungstermin ist der 25. Oktober. Kollegen, die diesen Termin verlässt, müssen damit rechnen, dass sie in die Berufsstufen, die das neue Schriftleitergesetz vorschreibt, nicht eingetragen werden können. Nähere Anweisungen für die Ausfüllung und Rücksendung enthalten die Fragebogen selbst. Kollegen, denen diese Fragebogen bis Sonntag, 22. Oktober, nicht zugegangen sind, weil ihre Anschrift nicht bekannt ist oder weil sonst Gründe vorliegen, die eine Zustellung unmöglich machen, haben sie sofort unter Beifügung von Rückporto vom Schriftleiter des Landesverbandes, Kollegen Dr. Remme, Dresden-U., Münchner Straße 12, anzuordnen und dem Landesverbandsvorsitzenden (in zwei Exemplaren) und dem Bezirksvereinsvorsitzenden (in einem Exemplar) umgehend ausfüllt zusenden.

Heil Hitler!

(ges.) Eisse, Landesverbandsvorsitzender, Dresden-Vloewitz, Emser Allee 4. Telefon: 32216.

Jungakademiker, meldet Euch!

Die Akademische Selbsthilfe Sachsen erlässt folgenden Aufruf:

Die ungeheure Überfüllung aller akademischen Berufe erhöht gebieterisch die Vorbereitung wissamer Hilfsmethoden. Erst kürzlich wurde von der sächsischen Regierung angeordnet, sämtliche Jungakademiker zu erlassen, die trotz abgeschlossener Berufsausbildung noch nicht in der Lage sind, eine Familie zu gründen. Der nationalsozialistische Neubau des akademischen Berufsfeldes verlangt die Mitarbeit aller wertvollen Kräfte; ein völliges Ausgehen im staatsbürglerlichen Pflichtenkreis kann aber vom Jungakademiker erst dann erwartet werden, wenn er in angemessener Weise in den Produktionsprozess eingegliedert wird.

Zu diesem Zweck und im Sinne des ministeriellen Erlasses wird jetzt von der Akademischen Selbsthilfe Sachsen eine solche Erfassung aller sächsischen Jungakademiker, deren Berufslage gesäubert oder ungültig ist, versucht. Dabei kommt es auf die Mitarbeit jedes einzelnen an; diese besteht nur darin, dass es sich überdaupt erlassen lässt. Nur wenn möglichst lädenloses und ausführliches Material angeführt werden kann, wird eine Besserung der Lage unserer Jungakademiker zu erreichen sein."

Sämtliche Jungakademiker Meißens und des Weißer Bezirkes, die sich noch nicht in auskömmlicher Lebensstellung befinden, werden deshalb aufgerufen, dem Obmann, Studienassessor Horst Quosdorff, Meissen, Leipziger Straße 31 (Sprechzeit Montag und Mittwoch von 17 bis 18 Uhr), ihre Anschrift und einen kurzen Lebenslauf mit Darlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse — der vertraulich behandelt wird — möglichst persönlich und unter Beifügung eines Lichtbildes zu überreichen.

Warengenossenschaften und Handwerk.

Im deutschen Handwerk spielt die wirtschaftliche Selbsthilfe eine große Rolle. Diese Selbsthilfe datiert nicht von heute und gestern, sie ist Jahrzehnte alt und geht auf das vorige Jahrhundert zurück. In den Jahren 1848/49 schuf Schlesien die ersten Genossenschaften der Handwerker und Arbeiter mit der urtümlichsten Ausgabe, durch Gemeinschaftsarbeit, insbesondere durch gemeinsamen Bezug von Waren existenz- und konkurrenzfähig zu werden und zu bleiben. In verschiedenen Etappen setzte sich dann die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft des deutschen Handwerks in kleinen verschiedenen Berufszweigen fort. Heute bestehen über das ganze Deutsche Reich verteilt und fast alle Handwerkszweige umfassend etwa 2000 Handwerkergenossenschaften, von denen die Mehrzahl dem gemeinsamen Warenaustausch dienen, von denen aber auch ein nicht unerheblicher Teil in der Form der Produktion, Werk-, Magazin- und Lieferungsgenossenschaften besteht. In der Vorkriegszeit, in der Kriegszeit und Nachkriegszeit haben sich die Genossenschaften überaus bewährt und dem deutschen Handwerk erhebliche Vorteile gebracht. Welch groÙe

Bedeutung auch trog der Kriegsjahre den Handwerkergenossenschaften zufügt, geht daraus hervor, dass von dem Gesamtumsatz der gewerblichen Warengenossenschaften 1932 von über 1 Milliarde RM. etwa 500 Millionen Reichsmark auf die Handwerkergenossenschaften entfallen. Auch die Beteiligung des selbständigen Handwerks mit seinen verschiedenen Berufsgruppen an der genossenschaftlichen Organisation, sei es zur Kreditbeschaffung oder zum gemeinschaftlichen Warenbezug, geht deutlich in die Hunderttausend.

Die genossenschaftliche Organisation wirkt endlich in laufmännischer und äußerlicher Hinsicht erheblich auf den einzelnen Handwerker. Der deutsche Handwerker, der auf Qualitätsarbeit setzt, tut gut daran, sich für Einsätze seiner Rohstoffe an der für seinen Berufszweig bestehenden Rohstoffgenossenschaft zu beteiligen. Der einzelne Handwerker ist nicht imstande, den wechselnden Konjunkturen entsprechend seine Produktion einzurichten. Er kann sie selten im günstigsten Falle durch raschen Anlauf benötigter größerer Warenmengen, umsetzen. Es fehlt ihm hierzu, wenn er allein vorgeht, an Kapital und an der nötigbringenden Verwertung größerer Quantitäten. In einer gut geleiteten Handwerkergenossenschaft findet er seine Hilfe. Daher sollte die Parole für jeden Handwerksmeister sein: "Schickt Euch den örtlichen Handwerkergenossenschaften an". Handwerk und Genossenschaftswesen gehören zusammen. Die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung der Handwerkergenossenschaften ist auch von der Reichsregierung anerkannt worden. Der warengenossenschaftliche Gedanke verdient schon deshalb besondere Pflege, weil er einen wertvollen Schutz der kleinen und mittleren Gewerbetreibenden darstellt, den sich das nationalsozialistische Programm besonders angelegen sieht.

Die Not der Holzbildhauer

Von Ludwig Krack, Holzbildhauer in Hannover.

Ja! Bildhauerarbeiten werden nun nicht mehr gebraucht. Sie müssen sich umstellen. So wurde mir vor Jahresfrist von einem führenden Architekten gesagt: Wie ich mich umstellen sollte, wusste der betreffende Herr auch nicht.

Tatsache ist jedenfalls, dass unser Beruf heute so gut wie erledigt ist. Die zur Zeit herrschende Mode der "Neuen Sachlichkeit" nimmt dem Holzbildhauer jede Möglichkeit der Arbeit. Wer heute als modern gelten will, muss jeden Schmuck in seinem Heim ablehnen. Die Möbel gleichen in ihrer Einfachheit oft nur Kisten, wohl aus losbundenen Holzern angefertigt und deshalb durchaus nicht billiger als wenn einzelne Punkte durch Schnitzerei belebt würden, um dem Auge einen wohltuenden Aufpunkt zu gewähren.

Wo sind die führenden Männer, die uns aus diesem Elend befreien? Beim Deutschen Werkbund sind die führenden Leute ebenfalls gegen jeden Schmuck und sind also mitschuldig an der Entstossung des deutschen Kunstgewerbes. Es muss gefordert werden, dass die Behörden hier eingreifen und für Aufträge sorgen, anstatt einem Teil unserer Kollegen Wohlfahrtsunterstützung zu gewähren.

Weiter muss mit Bedauern immer wieder festgestellt werden: der Bildhauer hält sich zu sehr reserviert, er geht zu wenig aus sich heraus, war stets mit seiner teilweise sehr beschleunigten Existenz zufrieden, hat sich um nichts weiter gekümmert und hat es dadurch trog seiner Intelligenz versäumt, sich bei seinen Mitmenschen die nötige Anerkennung zu verschaffen; darunter muhte das Selbstbewusstsein leiden. Hätte der Bildhauer es schon früher verstanden, sich bei den möglichen Kreisen den nötigen Einfluss zu sichern, so hätte wahrscheinlich manche Erleichterung in seiner Kreise herbeigeführt werden können.

Todesurteil für rote Mordschüler.

Das Chemnitzer Schwurgericht verurteilte den 22-jährigen Blattschneider Heinrich Marquardt und den 23 Jahre alten Schlosser Hans Beck wegen gemeinsamen, vollendeten Mordes je zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und wegen gemeinsamen Mordversuches zu je zehn Jahren Haft. Die Angeklagten hatten im April v. J. bei einer Kundgebung der NSDAP in Chemnitz-Hilbersdorf mehrere Schüsse auf eine Gruppe von Nationalsozialisten abgegeben. Hierbei wurden der SS-Mann Ludwig Fritsch getötet und der SS-Mann Diebner schwer verletzt.

Börse, Handel, Wirtschaft.

Amtliche sächsische Notierungen vom 18. Oktober.

Dresden. An den Dresdner Eisenbahnmärkten wurden die meisten Kurse nahezu unverändert genannt. Gebrüder Hörmann verloren 3, Triptis, Sonnen, Gorlauer Brauerei und Laubank je 2, Görlitzer Waggon 1,5 Prozent. Dagegen stiegen Reichsbahnanteile 2, Wandsdorf und Deutsche Ton je 1,5, Aulmacher Nizzi 1,5 Prozent. Von festverzinslichen Wertpapieren gewann Reichsbahnanteile 1 und Neubest 0,75, Sachs. Staatsanleihe 1,5, Dresdner Altbörs 1,5 Prozent, während die Stadtanleihen 0,7 bis 0,8 Prozent niedriger gehandelt wurden.

Gemüthliche Produktionsbörsen. Weizen 75, Roggen 187, Getreipreis 182, Roggen 71, Rüben 149, Sandrogen 157, Sommergerste 182–192, Wintergerste 156–162, Hafer 144 bis 148, Weizenmehl Auszug 36,75–37,75, Semmelmehl 33,75 bis 34,75, Weizenmehl 000, m. 31,25–32,25, Roggenmehl 6,75 Prozent, 24,75, Weizenmehl 10,00–10,50, Roggenmehl 9,25–9,75, Weizenmehl 6, drahtgepreßt 6,5, Getreidestroh 2, Geschäftsgang; Wintergerste und Hafer stieg, sonstiges ruhig.

Dresdner Schlachtviehmarkt vom 19. Okt.

Auftrieb: 38 Ochsen, 3 Bullen, 4 Kühe, 605 Kälber, 75 Schafe, 459 Schweine. Preise: Rinder, Schafe belanglos. — Kälber: a) —; b) 42–45, 71; c) 33–41, 64; d) 30–34, 59. Schweine: a) 53, 67; b) 50–52, 66; c) 48–49, 65; d) 46–47, 65; e) 44–45, 64. Leber Höchstnotierungspreis: 3 Schweine zu 57, 15 zu 53, 7 zu 55, 35 zu 54. Leberstand: 34 Ochsen, 2 Bullen, 2 Kühe, 6 Rinder, 122 Schweine. Geschäftsgang: Kälber mittel, Schweine langsam.

Amtliche Berliner Notierungen vom 18. Oktober.

Börsenbericht. Angesichts der Festigkeit der Reichsbankanteile, die auf die nunmehr abgeschlossene Ausschüttung einer Abschlagsdividende 2% Prozent gewinnen konnten, sah die Börse allgemein freundlich ein, ohne dass das Geschäft aber einen größeren Umsatz annahm. Die Verkäufe liegen weiter nach, wovon besonders der Rentenmarkt profitieren konnte. Am Aktienmarkt diskutierte man zufrieden die Rebe des Hamburger Bürgermeisters Krogmann, der durch eine Altlandsrechtsreform das Vertrauen zu Böse und zu den Wertpapieren befestigen will. Die Kurssteigerungen gingen im einzelnen bis zu 1% Prozent. Der Geldmarkt war unverändert. Tagesgeld 4% bis 4½ Prozent.

Devisenbörse. Dollar 2,86–2,88; engl. Pfund 13,11 bis 13,15; holl. Gulden 169,28–169,62; Danz. 31,67–31,83; franz. Franc 16,42–16,46; schweiz. 81,72–81,43; Belg. 58,47 bis 58,59; Italien 22,13–22,17; schwed. Krone 67,68–67,77; dän. 58,89–58,71; norweg. 65,88–66,02; tschech. 12,43–12,45; öster. Schilling 48,05–48,15; Argentinien 0,96–0,98; Spanien 35,11–35,19.

Berliner Produktionsbörsen. Die Nachfrage nach Hülsenfrüchten hat sich in der letzten Zeit wesentlich gefestigt. Nicht nur die Industrie, sondern auch die Kleinhandelsgeschäfte bedürfen größerer Bedarf, fest liegen Bitterorterbäume. Im Brotgetreidehandel war das Geschäft wieder verhältnismäßig gering. Das Angebot stammte zum größeren Teil aus der zweiten Hand. Die Berliner Mühlenden im allgemeinen nur den Tagessbedarf. Von den Provinzmühlern erfolgen zum Teil niedrigere Mehrlangeboote. Insolte der Rückgänge am Weltweizenmarkt entwidmete sich am Niederberg etwas größeres Geschäft in Manitobawerten. Die Ausfuhrhöhen sind weiter unbefriedigend.

Großdeutsche und Ossauen vor 1000 Kilogramm, sonst bei 100 Kilogramm in Reichsmark:

	18. 10. 17. 10.	18. 10. 17. 10.
Weltz. märk.	189	189
pommersch.	—	—
Rogg. märk.	153	153
Brauerei	181-188	181-188
Futtergerste	159-166	159-166
Sommergr.	157-166	156-165
Wittergerste 2J.	153-156	153-156
Hafer, märk.	—	—
pommersch.	—	—
Weizenmehl	per 100 kg	per 100 kg
fr. Min. br.	fr. Min. br.	fr. Min. br.
grossenmehl	31,0-32,0	31,0-32,0
per 100 kg	10,0-10,5	10,0-10,5
fr. Min. br.	15,8-16,3	15,8-16,3
grossenmehl	20,7-21,7	20,7-21,7
fr. Min. br.	13,6-13,8	13,6-13,8

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten

Verlag und Druck: Buchdruckerei Arthur Fischer, Verlagsleitung: Paul Künberg, Herausgeber für die Schriftleitung: Hermann Löffler, für Anzeigen u. Reklame: A. Römer, sämtl. in Wilsdruff.

Suche für 1. November 1933

ein ordentliches, ehrliches Singstunde

Alle Steuerjächen

Gelegenheitshäuser

Es ist ganz falsch,

Richtig ist viel mehr

Leopold Fischer, Meissen, Görlitzer Gasse Nr. 2.

NUR
25
Kostet:
½ lb Kakao st. entölt,
oder 1 lb Malzkaffee rein,
oder 25g Tee in Stielholzpackg.
Indo-Ceylon-Mischung

Alles frisch u. gut! Bitte, kommen Sie!

Kesia

Schokoladenfabrik

Verkaufsstellen: Wilsdruff, Freiberger Str. 105B

Meissen, Großenhainer Str. 11.

Eiserne Bettstelle mit Ausleger sofort zu verkaufen

Zut. Ulrich, Bahnhofstraße 122.

Amtliche Verkündigung Grundsteuer für die Rechnungsjahre 1933 und 1934.

Nach § 1 des Gesetzes über die Grundsteuer für die Rechnungsjahre 1933 und 1934 vom 15. September 1933 (Sächsisches Gesetzblatt Seite 147) bleiben in Abwendung vor § 16 des Grundsatzgesetzes vom 30. Juli 1926 die am 31. Dezember 1927 gültig gewesenen Einheitswerte auch weiterhin für die Grundsteuer der Rechnungsjahre 1933 und 1934 maßgebend.

Grundsteuer-Beschlede werden den Grundsteuerpflichtigen für das Rechnungsjahr 1933 — außer im Falle der Neu- und Nachveranlagung — für die Staatssteuer nicht zugestellt. Die Grundsteuerpflichtigen werden vielmehr hiermit aufgefordert, die Grundsteuer zu den festgesetzten Terminten an die zuständige Steuerbehörde (Ortssteuer-Einnahme) zu entrichten.

Auf Grund der Ausführungsverordnung zur Grundsteuerleistungsvorschrift vom 16. September 1933 (Sächsisches Gesetzblatt Seite 148) wird darauf hingewiesen, dass die Grundsteuer für das Rechnungsjahr 1933 um 10 vom Hundert gesenkt werden soll und mitbin wie im Rechnungsjahr 1932 statt nach einem Steuerabzug von 3 vom Hundert nur nach einem gesenkten Steuerabzug von 2,7 vom Hundert erhoben wird und das durch die Senkung des Steuerabzuges für die Staatssteuer ohne weiteres, also ohne besondere Senkung des Zuschlagsabzuges, auch eine Senkung der Zuschlagssteuer um 10 vom Hundert eintritt.

Für nicht rechtzeitig entrichtete Grundsteuerbelüge sind für jeden auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden angelagenen Monat Verzugszinsen in Höhe von 1 vom Hundert des Rückstandes zu zahlen. Groß-Tgl. Allg. 24/33.

Meissen, am 17. Oktober 1933

Die Amtshauptmannschaft als Grundsteuerbehörde.

